

# Kaderordnung

des LFV Fechten Bremen e.V.

Übergangsordnung für die Saison 2019/2021



Landesfachverband  
**Fechten Bremen**

## Einleitung

Mit D-Kader werden Nachwuchstalente in den Landesverbänden bezeichnet, deren absehbare Entwicklung den C- Kader anstrebt. Die D-Kaderkriterien gelten bundeseinheitlich für alle Landesverbände. Sie orientieren sich am Nachwuchsförderkonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Rahmenkonzeption für „Kinder und Jugendliche im Leistungssport/Fechten“. Die Sportler/innen werden für den jeweils höchsten Kader berufen, dessen Kriterien sie erfüllt haben. Sollte ein/e Sportler/in in zwei Disziplinen einen Kaderplatz einnehmen, so wird sie/er dem Kader der Disziplin zugeordnet, in dem sie/er besser platziert ist.

Mit dieser Kaderordnung richtet sich der LFV weitestgehend nach den Vorgaben des Deutschen Fechterbund.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Neustrukturierung der Altersklassen in der kommenden Saison zur Saison 2020/21 neue Nominierungskriterien nötig werden. Das Präsidium des LFV bringt einen entsprechenden Antrag zur Delegiertenversammlung 2020 ein. Dieser Antrag wird sich ebenfalls nach den Richtlinien des DFB richten.

Ergänzend zu den Richtlinien des DFB beruft der LFV einen D-Kader für die Altersklasse Senioren („DS-Kader“). Absicht ist, auch Fechter/innen der Altersklasse Senioren zur Teilnahme an überregionalen Turnieren und Turnieren des DFB zu motivieren.

Sportler/innen können nur einem Landeskader in einer Waffe angehören. Qualifiziert sich ein/e Sportler/in für mehrere Kader, wird er/sie dem jeweils höheren zugeordnet. Befinden sich auf Kaderplätzen Sportler/innen, die sich für eine höhere Stufe qualifiziert haben, so rücken die Nächstplatzierten auf.

Die Qualifikation und die Nominierung des Landes-/D-Kaders erfolgt zum Saisonende bis spätestens dem 31.07. Zur Qualifikation werden nur Ergebnisse der laufenden Saison berücksichtigt.

Die Berufung wird bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Website des LFV und per Mail an die Vereine.

## Landes-D-Kader und Nominierungskriterien

Der LFV beruft folgende Kader mit den jeweiligen Nominierungskriterien:

### D4 Landeskader U20

- *Altersbegrenzung* (für den Zeitraum der Kaderqualifikation): U19 / mittlerer Juniorenjahrgang / Jahrgang 2000 in der Saison 2018/'19 und jünger.
- *Kaderstärke*: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.
- *Auswahlkriterien*: Mindestens 2 Punkte auf der DFB-Junioren-Rangliste.

### D3 Landeskader U17

- *Altersbegrenzung* (für den Zeitraum der Kaderqualifikation): U17 / älterer A-Jugendjahrgang / Jahrgang 2002 in der Saison 2018/'19 und jünger.
- *Kaderstärke*: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.
- *Auswahlkriterien*:
  - Teilnahme mit Ranglistenplatzierung an mindestens drei der Landes- oder DFB-A-Jugend-Ranglistenturnieren und
  - Teilnahme an mindestens einem DFB-A-Jugend-Ranglistenturnier und
  - Entweder
    - Platzierte der DFB-A-Jugend-Rangliste mit mindestens drei Punkten, oder
    - Die Erst- und Zweitplatzierten der A-Jugend-Landesrangliste.Qualifizieren sich Fechter/innen über beide Kriterien rücken die Nächstplatzierten der A-Jugend-Landesrangliste nach.

### D2 Aufbaukader

- *Altersbegrenzung* (für den Zeitraum der Kaderqualifikation): U16 / mittlerer A-Jugend-Jahrgang / Jahrgang 2003 in der Saison 2018/'19 und jünger.
- *Kaderstärke*: Die Kadergröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des LFV zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften. In der Saison 2018/'19 hatte der LFV einen Startplatz.
- *Auswahlkriterien*:
  - Teilnahme mit Ranglistenplatzierung an mindestens drei der Landes- oder DFB-A-Jugend-Ranglistenturnieren und
  - Teilnahme an mindestens einem DFB-A-Jugend-Ranglistenturnier und
  - Entweder
    - Dritt- und/oder Folgeplatzierte/r der Landes-A-Jugend-Rangliste, die nicht für den D3-Kader qualifiziert sind, oder
    - Platz 1-16 der Deutschen B-Jugendmeisterschaft.Qualifizieren sich Fechter/innen über beide Kriterien rücken die Nächstplatzierten der A-Jugend-Landesrangliste nach.

### D1 Talentförderkader

- *Altersbegrenzung* (für den Zeitraum der Kaderqualifikation): jeweils ein U14 / älterer B-Jugend-Jahrgang / Jahrgang 2005 in der Saison 2018/19 und ein U13 / jüngerer B-Jugend-Jahrgang / Jahrgang 2006 in der Saison 2018/19.
- *Kaderstärke*: Die Kadergröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des LFV zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften. In der Saison 2018/19 hatte der LFV einen Startplatz.
- *Auswahlkriterien*:
  - Die Erst- und Folgeplatzierten der jeweiligen B-Jugendrangliste mit mindestens drei Ranglistenwertungen und
  - Entweder
    - Platz 17-32 der Deutschen B-Jugendmeisterschaft, oder
    - Teilnahme mit Ranglistenplatzierung an mindestens drei der Landes- oder DFB-A-Jugend-Ranglistenturnieren oder DFB-A-Jugendranglistenturnieren, oder
    - Teilnahme an mindestens einem DFB-Circuit-Turnier.

### DS Landeskader Senioren

- *Altersbegrenzung* (für den Zeitraum der Kaderqualifikation): U20 / erster Seniorenjahrgang / Jahrgang 1998 in der Saison 2018/19 und älter.
- *Kaderstärke*: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.
- *Auswahlkriterien*:
  - Teilnahme an mindestens einem DFB-Senioren-Ranglistenturnier und
  - Entweder
    - Platz 1 auf der Landes-Senioren-Rangliste und Teilnahme mit Ranglistenplatzierung an mindestens drei der Landes- oder DFB-Senioren-Ranglistenturnieren, oder
    - Min. zwei Punkte auf der DFB-Senioren-Rangliste.Qualifizieren sich Fechter/innen über beide Kriterien rücken die Nächstplatzierten der Senioren-Landesrangliste nach.

## Dokumenthistorie

<b>Datum</b>	<b>Kommentar</b>
08.07.2019	Neue Fassung beschlossen durch die Delegiertenversammlung